



Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

# **IWH-Pressemitteilung 13/2005**

**SENDESPERRFRIST: 18. März 2005, 11.30 Uhr**

**SPERRFRIST: 18. März 2005, 12.00 Uhr**

**IWH begrüßt Einigung von Regierung und Opposition  
zur betrieblichen Erbschaftssteuer**

**Ansprechpartner: Prof. Dr. Ulrich Blum (Tel. 0172 7992759)**

Halle (Saale), den 18. März 2005

---

Kleine Märkerstraße 8, 06108 Halle (Saale) Postfach 11 03 61, 06017 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 7753-60 Fax: (0345) 7753 820 <http://www.iwh-halle.de>

# IWH begrüßt Einigung von Regierung und Opposition zur betrieblichen Erbschaftssteuer

Die faktische Abschaffung der betrieblichen Erbschaftssteuer für den Fall der Betriebsfortführung, die Regierung und Opposition zur Belebung der Wirtschaft vereinbart haben, wird vom Präsidenten des Instituts für Wirtschaftsforschung, Prof. Dr. Ulrich Blum, ausdrücklich begrüßt. Das IWH hatte diese Debatte in den letzten Monaten angestoßen, weil es hier einen zentralen Hebel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Mittelstand und damit auch unmittelbar für die Beschäftigung sieht. Zudem stünden den Einnahmen aus der Erbschaftssteuer erhebliche Steuerausfälle durch Anpassungsmaßnahmen der Unternehmen vor dem Erbgang gegenüber.

Viele Unternehmen verringern nämlich ihre Investitionen vor dem Erbgang. Damit sinkt der Vermögenswert und es verringert sich die Steuerlast. Denn Erweiterungsinvestitionen werden gleich dreimal bestraft: einmal deshalb, weil sie aus versteuerten Gewinnen erfolgen, ein zweites Mal, weil sie die Erbschaftssteuer erhöhen und ein drittes Mal, weil zur Tilgung der Erbschaftssteuer nach Erbfall meist ein Kredit erforderlich ist, der die Verschuldung erhöht, das Bankrating verschlechtert, die Zinszahlungen ausweitet und damit die Weiterentwicklung des Unternehmens schädigt – was wiederum die Steuereinnahmen senkt. Weiterhin werden durch ein derartiges Verhalten die Lieferanten des Unternehmens in Mitleidenschaft gezogen, sodass es auch dort zu Steuerausfällen kommt.

Mit der Regelung, die Erbschaftssteuerschuld zu stunden und über zehn Jahre abzuschreiben sei vor dem Hintergrund der starken Belastungen in der Bevölkerung ein sozialverträglicher Weg gegeben, der einen starken Anreiz zur Betriebsfortführung gibt.